

Die private Unfallversicherung

Leistungen

Wie wird der Versicherte nach einem Unfall unterstützt?

Ganzheitlicher Schutz

Wie ergänzen sich Berufsunfähigkeits- und private Unfallversicherung?

Ratgeber

Was kann man nach einem Unfall von seinem Versicherer erwarten?

Inhalt

Symbole im Text



Zusatzinformationen, die dem Verständnis des Themas dienen.



Achtung! Textelemente mit diesem Zeichen geben weitere, wichtige Hinweise.

Mit einem Klick am Ziel:

Rot markierte Seitenangaben und Textstellen kennzeichnen eine Direkt-Verlinkung zum entsprechenden Thema.

Diese Broschüre informiert über alle wichtigen Aspekte der privaten Unfallversicherung. Eine persönliche Beratung kann sie jedoch nicht ersetzen. Denn die Entscheidung für die richtige Lösung hängt von der persönlichen Situation jedes Einzelnen ab.

03 Die private Unfallversicherung auf einen Blick

- 04 Was leistet die Unfallversicherung?
- 06 Wie hoch sollte man sich versichern?
- 06 Sonderformen der Unfallversicherung

08 Die private Unfallversicherung in der Praxis

- 09 Sinnvoller Schutz für jeden
- 10 Drei Unfälle – dreimal Unterstützung
- 11 Private Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung

12 Was tun, wenn's passiert?

- 13 Was ist nach einem Unfall zu tun?
- 14 Sieben Gründe für die Unfallversicherung
- 15 Weiterführende Informationen
- 15 Impressum und weitere Kontakte
- 15 Alle Broschüren im Überblick

Die private Unfallversicherung auf einen Blick

Geschützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalls

In Deutschland erleiden jährlich rund acht Millionen Menschen einen Unfall. Die meisten Unfälle geschehen in der Freizeit, entweder zu Hause oder beim Sport. Ein schwerer Unfall zieht oftmals anhaltende gesundheitliche oder finanzielle Folgen nach sich: Es können einmalige oder dauerhafte finanzielle Belastungen entstehen. Hier greift die private Unfallversicherung.

Die private Unfallversicherung springt ein, wenn ein Unfall dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigungen nach sich zieht oder sogar zum Tod führt. Aber auch bei Unfallfolgen, die nicht von Dauer sind, leistet die Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz gilt in der Regel rund um die Uhr und weltweit.

Individuelle und umfassende Gestaltung

Die private Unfallversicherung kann individuell nach den persönlichen Bedürfnissen jedes Einzelnen ausgestaltet werden (siehe ab S. 4). Sie leistet in Form von:

- Invaliditätsleistung
- Unfallrente
- Todesfallleistung
- Tagegeld, Krankenhaustagegeld
- Übergangsleistung/Sofortleistung
- Bergungskosten
- kosmetischen Operationen
- Rehabilitationsleistungen
- Hilfs- und Pflegeleistungen



Was leistet die Unfallversicherung?

Im Leistungsfall fließt bei einer privaten Unfallversicherung Geld. Doch die Höhe und die Form der Leistungen können unterschiedlich sein.



Invaliditätsleistung

Die Invaliditätsleistung ist eine Einmalleistung in Form einer Kapitalsumme. Sie berechnet sich zum einen nach dem Grad der Invalidität, die anhand der Gliedertaxe ermittelt wird (siehe nebenstehende Tabelle). Zum anderen nach der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Die Leistung ist an keinen Verwendungszweck gebunden.



Ein Unfall – was ist das eigentlich?

Der Begriff „Unfall“ wird in den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) klar definiert:

„Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.“ (Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen, herausgegeben vom GDV)

Der Invaliditätsgrad

Maßgeblich für die Invaliditätsleistung und die Unfallrente ist die Schwere der dauerhaften Beeinträchtigung, also der **Invaliditätsgrad**. Er ergibt sich in erster Linie aus der sogenannten **Gliedertaxe**, einer Art Bewertungstabelle für verschiedene Beeinträchtigungen einzelner Gliedmaßen. Sie ist Bestandteil des Versicherungsvertrags.

Einige Beeinträchtigungen sind nicht ausdrücklich in der Gliedertaxe geregelt. Für die Bestimmung des Invaliditätsgrades ist dann entscheidend, wie stark die Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist.

Grundlage für die Bestimmung des Invaliditätsgrades ist immer ein ärztliches Gutachten.

Ein Beispiel: Herr Meier ist mit 200.000 Euro für den Invaliditätsfall versichert. Bei einem Verkehrsunfall verletzt er sich den rechten Fuß so schwer, dass er im Fußgelenk amputiert werden muss. Außerdem bleibt eine Schädigung der rechten Hand von 40 %. Der Anspruch auf Invaliditätsleistung beträgt dann nach der Gliedertaxe:

Für den rechten Fuß
40 % = 80.000 Euro

Für die rechte Hand
40 % von 55 % = 22 % = 44.000 Euro

Insgesamt also 62 % = 124.000 Euro

Einstufung der Invaliditätsgrade (in %)

Arm	70 %
bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %
unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %
Hand	55 %
Finger	
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
ein anderer Finger	5 %
Bein	
über Mitte des Oberschenkels	70 %
bis Mitte des Oberschenkels	60 %
bis unterhalb des Knies	45 %
bis Mitte des Unterschenkels	40 %
Fuß	40 %
Zehen	
große Zehe	5 %
eine andere Zehe	2 %
Auge	
beide Augen	100 %
ein Auge	50 %
Ohr	
Gehör auf beiden Ohren	60 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Sinnesbeeinträchtigung	
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %



Unfallrente

Bei besonders schweren dauerhaften Beeinträchtigungen wird eine lebenslange Rente gezahlt. Die Rentenhöhe wird individuell vereinbart. Maßgabe ist dabei der Grad der Beeinträchtigung. Die Rentenzahlung ist an keinen Verwendungszweck gebunden.



Todesfalleistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf die versicherte Todesfallsumme. Sie ist meist niedriger als die vereinbarte Invaliditätssumme.



Tagegeld, Krankenhaustagegeld

Vor allem für Selbstständige ist ein Unfall meist mit Verdienstausschlag verbunden. Deshalb vereinbaren sie in aller Regel ein Tagesgeld. Es wird bis zu einem Jahr nach dem Unfalltag gezahlt. Bei einem Krankenhausaufenthalt kann das Krankenhaustagegeld helfen, das meist bis zu zwei Jahre nach dem Unfall gezahlt wird. Der Versicherer zahlt das Krankenhaustagegeld meist auch dann, wenn der Versicherte wegen einer ambulanten Operation arbeitsunfähig ist.



Übergangsleistung/ Sofortleistung

Der Prozess der Genesung verläuft nicht bei jedem Verletzten gleich. Deshalb kann der Arzt den für die Höhe der Leistung entscheidenden Invaliditätsgrad oft erst nach der Heilung feststellen. Diese Zeitspanne kann eine Übergangsleistung überbrücken. Sie wird gezahlt, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit des Verletzten für mehr als sechs Monate seit dem Unfall zu mindestens 50% in seiner beruflichen Tätigkeit bzw. Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist – auch wenn die Verletzungen später vollständig ausheilen. So kann etwa die Rehabilitation finanziell gesichert werden. Einige Unternehmen zahlen einen Teil der Übergangsleistung auch schon früher aus. Statt einer Übergangsleistung bieten etliche Versicherer eine Sofortleistung: Eine Einmalleistung, die gezahlt wird, wenn der Unfall zu einer zuvor vertraglich vereinbarten Verletzung geführt hat. Die Sofortleistung wird - wie der Name schon sagt - so schnell wie möglich nach dem Unfall gezahlt. Eine dauerhafte Schädigung wie bei der Invaliditätsleistung ist hier nicht notwendig.



Bergungskosten

Unfälle können auch weit weg von zu Hause, zum Beispiel im Urlaub, geschehen. Der Unfallversicherer übernimmt dann die Kosten für erforderliche Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen und den Transport nach Hause oder in ein nahegelegenes Krankenhaus. Je nach Vertrag kümmert er sich ebenso um die Unterbringung von Angehörigen oder steht beratend zur Seite.



Kosmetische Operationen

Unfälle können das äußere Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen. Der Unfallversicherer trägt dann unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für kosmetische Operationen.



Hilfs- und Pflegeleistungen

Ein Unfall kann schnell zu Bewegungseinschränkungen führen, die es schwer machen, zu Hause zurecht zu kommen. Je nach Vertrag springt dann die Unfallversicherung ein mit vorübergehenden Pflegeleistungen, Haushaltshilfen oder Fahrdiensten.



Reha-Leistungen

Die Rehabilitation nach einem schweren Unfall kann sehr kompliziert und kostenintensiv sein. Je nach Vertrag hilft die Unfallversicherung dann mit der Planung, Organisation und ggf. der Finanzierung notwendiger Rehabilitationsschritte.



Ausgeschlossen

Grundsätzlich gilt der Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr. Aber auch ein Unfallversicherer kann nicht für alles einstehen, was passieren kann. Ausgeschlossen sind daher zum Beispiel:

- **Unfälle durch hohen Alkohol- oder Drogenkonsum**
- **Unfälle beim Begehen einer vorsätzlichen Straftat**
- **Unfälle durch Krieg oder Bürgerkrieg**
- **Schädigungen durch Vergiftungen, Infektionen oder psychische Reaktionen**

Wie hoch sollte man sich versichern?

Je nach individuellem Bedarf ist abzuwägen, wie hoch die Versicherungssumme sein sollte. Dabei spielt die familiäre und berufliche Situation eine Rolle, aber auch die Vermögenssituation und der Lebensstandard.

Dynamische Gestaltung

Wird die private Unfallversicherung „dynamisch“ gestaltet, steigen die Versicherungssumme und der Beitrag jährlich um einen vereinbarten Betrag an. So wird einem Kaufkraftverlust (etwa durch Inflation) in der Zukunft vorgebeugt.



Progression oder Mehrleistung

Versicherungskunden können einen Tarif mit Progression oder Mehrleistung vereinbaren. Dadurch erhalten sie bei schwerwiegenderen Beeinträchtigungen mehr Geld als ihnen nach dem festgestellten Invaliditätsgrad zustehen würde. Wegen des erhöhten Kapitalbedarfs bei höheren Invaliditätsgraden wird mehr gezahlt, als dem festgestellten Invaliditätsgrad entspricht. Etwa bei einer Invalidität von 80 % nicht nur 80 % der vereinbarten Invaliditätsleistung, sondern – je nach Vereinbarung – 200 bis 300 %.

Sonderformen der Unfallversicherung

Für bestimmte Bedürfnisse oder Berufsgruppen werden einige spezielle Formen der privaten Unfallversicherung angeboten.



Kinderunfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung greift bei Kindern nur, wenn der Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg passiert ist. Die private Kinderunfallversicherung gilt in der Freizeit und in der Schule, zu Hause oder beim Sport – und das weltweit (siehe S. 9). Mit ihr können z. B. eine durch den Unfall notwendige spezielle Ausbildung oder Schulung oder der behindertengerechte Umbau der Wohnung bezahlt werden.

Bei Kindern unter zehn Jahren sind zusätzlich Vergiftungen – außer Nahrungsmittelvergiftungen –, die zu Dauerschäden führen, im Versicherungsschutz eingeschlossen. Stirbt der Versicherungsnehmer, also der beitragszahlende Elternteil, während der Vertragslaufzeit, wird die Unfallversicherung meist bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt.



Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung (KIZ)

Mit einer Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung (KIZ) – etwa als Zusatzdeckung der privaten Kinderunfallversicherung – kann das Kind zusätzlich gegen krankheitsbedingte Invalidität abgesichert werden. Die Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung bietet eine Rente in vereinbarter Höhe, wenn und solange ein Kind durch Unfall oder Krankheit einen bestimmten Grad der Behinderung erleidet.

Anders als die Kinderunfallversicherung bietet sie daher auch Schutz bei schweren Krankheiten. Allerdings ist sie mit einer umfangreicheren Gesundheitsprüfung verbunden.



Seniorenunfallversicherung

Hilfsleistungen

Neben Geldleistungen bietet die Seniorenunfallversicherung bedarfsgerechte Unterstützung für ältere Menschen (siehe S. 9). Dazu zählen je nach Bedarf: Eine Haushaltshilfe, eine Pflegekraft, Unterstützung beim Einkaufen, bei Behörden- und Arztbesuchen und ein Menüservice. Diese Leistungen sind unabhängig von der Schwere der Verletzung und einem späteren Anspruch auf Geldleistungen.

Erweiterter Unfallbegriff

Auch Verletzungen, die normalerweise nicht unter den Unfallbegriff fallen, sind hier versichert, wie z. B. spontane Oberschenkelhalsbrüche und Unfälle durch Schlaganfall oder Herzinfarkt.

Verzicht auf Ausschlüsse

Einige Versicherer bieten auch dann Versicherungsschutz, wenn etwa ein Unfall durch eine Bewusstseinsstörung aufgrund ärztlich verordneter Medikamente verursacht wurde.



Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung

Diese Sonderform bietet den Risikoschutz der privaten Unfallversicherung. Zusätzlich werden am Ende der Laufzeit des Vertrags – oder bei Tod des Versicherten – die Beiträge zurückgezahlt, und zwar auch dann, wenn der Versicherte bereits Leistungen erhalten hat. Dazu kommt noch eine während der Laufzeit wachsende Gewinnbeteiligung aus den erwirtschafteten Kapitalerträgen. Die Beiträge sind höher als bei einer reinen Unfallversicherung. Dafür steht aber mit der Beitragsrückzahlung eine zusätzliche Kapitaleistung zur Verfügung.



Betriebliche- oder Vereins-Gruppenunfallversicherung

Arbeitgeber haben die Möglichkeit, für ihre Mitarbeiter eine Gruppenunfallversicherung zu günstigen Beiträgen abzuschließen. Die Beschäftigten profitieren von dieser zusätzlichen Sozialleistung. Oft sind die Versicherten nicht nur im Falle eines Unfalls bei der Arbeit, sondern weltweit geschützt. Auch Vereine und ähnliche Organisationen können für ihre Mitglieder eine Gruppenunfallversicherung abschließen.



Die private Unfallversicherung in der Praxis



Ein Unfall kann schnell passieren. Zum Glück kommen die meisten Menschen mit dem Schrecken und kleinen Blessuren davon. Aber leider nicht immer. Deshalb ist die private Unfallversicherung für jeden Menschen wichtig.

Sinnvoller Schutz für jeden



Kinder

Sie sind besonders gefährdet. Denn sie sehen die Welt mit „anderen Augen“ und nehmen Gefahren oft nicht realistisch wahr. Auch Eltern erkennen die Gefahrenquellen manchmal nicht sofort. Zudem entsteht nach dem Unfall eines Kindes oft erheblicher finanzieller Aufwand:

- **hohe Kosten für die Betreuung**
- **Einkommenseinbußen der betreuenden Eltern**
- **eventuell Umschulung in eine Privatschule**
- **besonders aufwendige Berufsausbildung**



Junge Erwachsene

Junge Menschen leben aktiv und gehen oft Risiken ein – etwa im Sport. Sie sind deshalb besonders unfallgefährdet. Die finanziellen Unfallfolgen können existenzbedrohend sein. Denn:

- Über die **gesetzliche Rentenversicherung** besteht oft noch kein oder nur geringer Versicherungsschutz.
- Die **gesetzliche Unfallversicherung** zahlt nicht bei Unfällen in der Freizeit.



Familien

Bei Ausfall des Hauptverdieners, bei Selbstständigen oder bei nicht Berufstätigen ist bei einem Unfall oft die Existenz der gesamten Familie bedroht. Die private Unfallversicherung bietet hier Schutz aus einer Hand:

- **Berufstätige Eltern** sind – anders als bei der gesetzlichen Unfallversicherung – auch in der Freizeit geschützt.
- **Nicht berufstätige Eltern** genießen Unfallschutz trotz der fehlenden gesetzlichen Unfallversicherung.
- **Zusätzliche Assistance-Leistungen** der privaten Unfallversicherung unterstützen bei der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung.



Senioren

Im Alter lässt unsere Reaktions- und Koordinationsfähigkeit naturgemäß nach; gleichzeitig heilen Verletzungen häufig nicht mehr so problemlos aus wie in jungen Jahren. Für Senioren ist dann eine Seniorenunfallversicherung hilfreich, denn:

- Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz endet mit dem Eintritt in das Rentenalter
- Eine Seniorenunfallversicherung bietet nicht nur Geldleistungen. Zusätzlich gibt es für die erste Zeit nach einem Unfall Hilfs- und Pflegeleistungen. Sie helfen bei der Bewältigung des Alltags und bei Bedarf auch bei der Versorgung etwa eines pflegebedürftigen Ehepartners



Drei Unfälle – dreimal Unterstützung

Die Unterstützung, die die private Unfallversicherung ermöglicht, ist vielfältig. Folgende Beispiele zeigen, wie für ein Kind, einen Berufsanfänger und eine ältere Dame die private Unfallversicherung zum „Glück im Unglück“ wird.

Beispiel 1: Leon, 8 Jahre

Leon ist ein Wildfang und sehr sportlich. Trotzdem stürzt er auf dem Spielplatz von einem Klettergerüst. Er wird dauerhaft behindert bleiben. Die private Unfallversicherung leistet. So können die Mehrkosten getragen werden:

- Eine **Betreuungshilfe** wird eingesetzt. Zusätzlich tritt Leons Mutter beruflich kürzer und verdient weniger.
- Leon bekommt **Therapien**, die vom zuständigen Sozialversicherungsträger nicht abgedeckt sind.
- Ein **Fahrdienst** bringt den Jungen zur Schule und holt ihn wieder ab.
- Später kann Leon eine **behindertengerechte Berufsausbildung** absolvieren.

Beispiel 2: Robert, 22 Jahre

Als Berufsanfänger und Single bewohnt Robert eine kleine Dachwohnung ohne Aufzug. Bei einem Mountainbike-Unfall erleidet er eine dauerhafte Gehbehinderung. Die private Unfallversicherung springt ein:

- Der **Umzug** in eine geeignete Wohnung und die **höhere Miete** sind abgedeckt.
- Robert braucht ein **Auto mit speziellen Umbauten**.
- **Therapien** und **Gehhilfen** kommen zum Einsatz.
- Mit den **Assistance-Leistungen** wird Robert beim Einkaufen und bei der Haushaltsführung geholfen.

Beispiel 3: Gerti, 73 Jahre

Nachdem die alleinstehende Dame zu Hause auf der Treppe gestürzt ist, kann sie das Krankenhaus schon bald mit einem Gipsbein verlassen. Ihren Haushalt kann sie so aber noch nicht wieder führen. Mit den Leistungen der privaten Unfallversicherung kann sie für die erste Zeit nach einem Unfall dennoch weitgehend selbstständig weiterleben.

- Eine **Betreuerin** hilft Gerti bei der **täglichen Pflege**.
- **Assistance-Dienste** kümmern sich um den Einkauf, den Haushalt, die Wäsche etc.
- Kosten für **Mobilitätshilfen** für den Alltag und spezielle **Therapien**, die die Krankenversicherung nicht bezahlt, können ggf. mit der Invaliditätsleistung gedeckt werden.

Private Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung

Als Bausteine der persönlichen Risikovorsorge sind sowohl die private Unfallversicherung als auch die Berufsunfähigkeitsversicherung unverzichtbar. Sie ergänzen sich teilweise, erfüllen jedoch unterschiedliche Zwecke:

Die **private Unfallversicherung** greift bei Unfällen – unabhängig davon, ob ein Unfall zur Berufsunfähigkeit führt oder nicht. Ihr Zweck ist die Deckung von zusätzlichen (einmaligen oder dauerhaften) finanziellen Mehrbelastungen.

Die **Berufsunfähigkeitsversicherung** greift, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Dabei ist es egal, ob ein Unfall oder eine Krankheit zur Berufsunfähigkeit führt. Ihr Zweck ist es, das bisherige Einkommensniveau aufrechtzuerhalten.



Individuelle Absicherung ist wichtig!

Ob man sich und seine Familie mit einer privaten Unfallversicherung, einer Berufsunfähigkeitsversicherung oder (oft am besten) mit beiden absichert, muss man genau abwägen und individuell entscheiden. Sich dabei kompetent beraten zu lassen, ist unerlässlich.

Die Unterschiede im Überblick

Private Unfallversicherung

Vorteile:

- Die private Unfallversicherung übernimmt unfallbedingte, finanzielle Mehrbelastungen.
- Sie zahlt auch bei weiter bestehender Berufsfähigkeit.
- Schon ab einem Invaliditätsgrad von 1 % leistet die Versicherung
- Günstige Beiträge
- Die Gesundheitsprüfung ist weniger umfangreich.

Einschränkungen:

- Die Unfallversicherung setzt, wie der Name schon sagt, einen Unfall voraus. Bei psychischen oder körperlichen Erkrankungen leistet sie nicht.
- Unfälle durch hohen Alkohol- oder Drogenkonsum sind ausgeschlossen (siehe S. 5).

Berufsunfähigkeitsversicherung

Vorteile:

- Bei einer Berufsunfähigkeit fallen in der Regel Einnahmen aus Lohn und Gehalt weg. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ersetzt hier den Wegfall des Einkommens.
- Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt auch bei durch Krankheit verursachter Berufsunfähigkeit.
- Auch wer pflegebedürftig ist und mindestens unter Pflegestufe 1 fällt, gilt häufig als berufsunfähig. Je nach vertraglicher Vereinbarung zahlt hier der Versicherer.

Einschränkungen:

- Die Leistungen werden erst ab einem bestimmten Grad der Berufsunfähigkeit gezahlt, z. B. erst ab einer Berufsunfähigkeit von 50 %.
- Die Gesundheitsprüfung ist umfangreicher als bei der Unfallversicherung.
- Höhere Beiträge

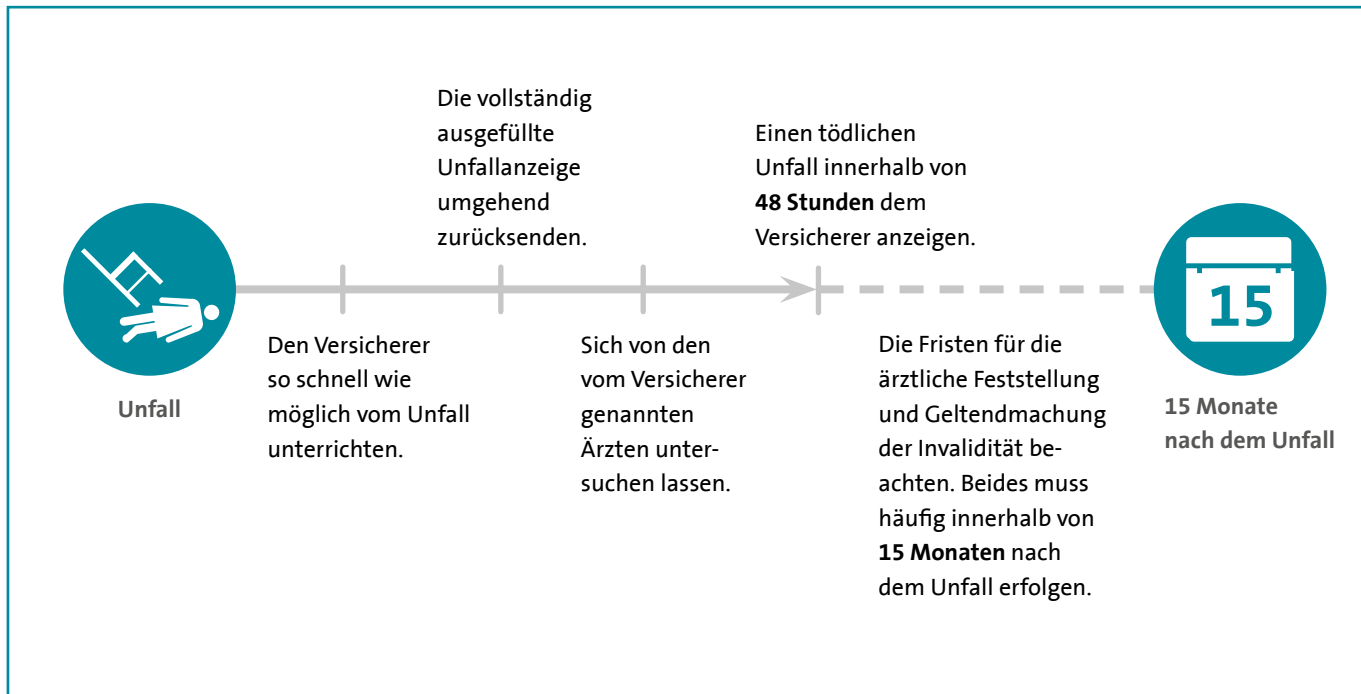
Was tun, wenn's passiert?

Der beste Unfall ist der, der nicht passiert.
Doch im Ernstfall sollte man wissen, was zu tun ist.



Was ist nach einem Unfall zu tun?

Der Versicherer ist ebenso wie der Versicherte selbst daran interessiert, dass der Versicherungsfall möglichst zügig bearbeitet wird. Man ist daher verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten alles zu tun, um ihn dabei zu unterstützen. Im Falle eines Unfalls sind einige wichtige Punkte zu beachten. Vor allem muss man:



Auch der Versicherer ist in der Pflicht

Der Versicherer hat ebenfalls Fristen einzuhalten: Liegen ihm die notwendigen Unterlagen und Auskünfte vor, muss er innerhalb eines Monats – bei Invalidität innerhalb von drei Monaten – entscheiden, ob er zur Leistung verpflichtet ist. Ist er zur Leistung verpflichtet, muss er sie innerhalb von weiteren 14 Tagen zahlen.

Der Heilungsverlauf nach einem Unfall ist oft nicht vorhersehbar. Deshalb sind Versicherter und Versicherer gleichermaßen berechtigt, den Grad der Invalidität bis zu drei Jahre nach dem Unfall (bei Kindern länger, häufig fünf Jahre) jährlich neu feststellen zu lassen. Ergibt sich dann ein höherer Invaliditätsgrad als ursprünglich angenommen, muss der Versicherer nachzahlen.

Sieben Gründe für die Unfallversicherung

1. Sie ist **einfach erhältlich**. In der Regel sind die Gesundheitsfragen überschaubar.
2. Sie ist **flexibel**. Versicherungssummen, Leistungsarten und Zusatzvereinbarungen sind frei wählbar.
3. Sie bietet Versicherungsschutz **weltweit, rund um die Uhr** und in allen Lebensbereichen (also nicht nur bei der Arbeit – wie die gesetzliche Unfallversicherung).
4. Sie schützt auch bei **kleineren Verletzungen** ohne dauerhafte Folgen (zum Beispiel in Form von Krankenhaustagegeld).
5. Sie ist **preiswert** – Versicherungsschutz gibt es schon ab 15 bis 20 Euro im Monat.
6. Sie **zahlt zusätzlich**. Leistungen anderer Versicherungen werden nicht angerechnet.
7. Sie ist im Falle der Invaliditätsleistung **steuerfrei**.



Weiterführende Informationen

Wissenswertes, Zahlen, Fakten und mehr gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Mit 460 Mitgliedsunternehmen zählt der GDV zu den größten Wirtschaftsverbänden in Deutschland. Die Versicherungsunternehmen bieten durch rund 466 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte sowie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen.

www.gdv.de

**Fragen zum Versicherungsschutz?
Unser Experte hilft gerne weiter.**



Mathias Zunk
Versicherungsexperte beim Verbraucherservice des GDV

Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)

E-Mail: verbraucher@gdv.de

Impressum und weitere Kontakte

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Verbraucherservice
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin

Beratung
Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)
Telefax: 030-2020-6622

E-Mail: verbraucher@gdv.de
www.dieversicherer.de

Gestaltung:
www.klondike.de

Stand: Januar 2023
2. Auflage

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800-3696000
Telefax: 0800-3699000
www.versicherungsombudsmann.de

Alle Broschüren im Überblick

Altersvorsorge & Rente

Die betriebliche Altersversorgung
Die private Berufsunfähigkeitsversicherung
Die Riester-Rente
Die Basisrente
Die Lebens- und Rentenversicherung

Auto & Reise

Versicherungen für Kraftfahrzeuge
Versicherungen rund ums Reisen

Haus & Garten

Versicherungen rund um Haus, Wohnen
und Eigentum

Beruf & Freizeit

Die private Haftpflichtversicherung
Die Rechtsschutzversicherung
Die private Unfallversicherung

Antworten auf die drei wichtigsten Fragen

Wie wird der Versicherte nach einem Unfall unterstützt?

Der Versicherungsschutz ist umfangreich: Er reicht von der Invaliditätsleistung, der Unfallrente und der Todesfallleistung bis hin zu Zusatzleistungen wie zum Beispiel Bergungskosten oder kosmetischen Operationen.

Wie ergänzen sich Berufsunfähigkeits- und private Unfallversicherung?

Beide Versicherungen decken unterschiedliche Risiken ab. Sie sind gleichermaßen wichtig und ergänzen sich perfekt.

Was kann man nach einem Unfall von seinem Versicherer erwarten?

Innerhalb festgelegter Fristen muss der Versicherer entscheiden, ob er zur Leistung verpflichtet ist. Ist das der Fall, muss er innerhalb von 14 Tagen die vereinbarte Summe an den Versicherten zahlen.